

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 7 (1912)
Heft: 9

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stunden an anderen Tagen oder auf Ausrichtung des doppelten Lohnes.

Der Monatslohn des vollbeschäftigte Reinigungs-personals beträgt 130—150 Fr., der Taglohn der voll-beschäftigte Arbeiterinnen Fr. 4.50 bis 5.40, der Stundenlohn für die Putzerinnen der Klassen 2 und 3 55—60 Rp. Nach jedem Dienstjahr tritt bis zum vor-gesehenen Höchstbetrage je auf 1. Januar bezw. 1. Juli eine Lohnaufbesserung ein, welche für Monatslohn be-ziehende Arbeiterinnen 5 Fr. im Monat und für Tag-lohnarbeiterinnen 20 Rp. im Tage, für Stundenlohn beziehende Arbeiterinnen 1 Rp. in der Stunde aus-macht. Für Ueberzeit-, Nacht- und Sonntagsarbeit, soweit sie nicht in der Diensteinteilung vorgesehen ist, ferner für besonders beschwerliche Arbeit, werden Stundenlöhne mit einem Zuschlag bezahlt, der für Ueberzeitarbeit 25 Prozent, für Nacht- und Sonntags-arbeit sowie für außergewöhnliche Arbeit 50 Prozent beträgt.

Das Reinigungspersonal, soweit es ständig ist, hat Anspruch auf vier Tage Ferien nach einem Dienst-jahr, nach drei Dienstjahren auf sieben Tage und nach zehn im Dienste der Stadt verbrachten Jahren auf einen Urlaub von vierzehn Tagen. Die Verordnung tritt sofort in Kraft, mit Rückwirkung der Lohnansätze auf 1. April 1912.

Im Stadthaus I werden ständige Arbeiterinnen gehalten. Einige unter ihnen stehen schon zehn und mehr Jahre im Dienst. Durch die Dienstjahre gelan-gen sie nun auch in den Genuss von Ferien. Im Bau-amt II beschäftigt man vorzugsweise Aushilfsarbei-terinnen. Der Stundenlohn betrug bis anhin 45 Rp.

Diese Dienstordnung wird dazu angetan sein, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse einer großen Anzahl Frauen auch in privaten Betrieben zu verbessern.

Sozialdemokratische Partei der Schweiz.

Der Parteivorstand der sozialdemokratischen Par-tei der Schweiz war Sonntag den 25. August in Olten versammelt. Er beschloß, den Parteitag diesmal auf drei Tage auszudehnen und ihn vom 8.—10. Novem-ber, womöglich in der französischen Schweiz, abzuhalten. Er setzte die vorläufige Tagesordnung fest, die nächstens publiziert wird, besprach die Ausgestaltung des Parteisekretariats, ohne einen definitiven Beschluß hierüber jetzt schon zu fassen. Er genehmigte das Uebereinkommen mit den Gewerkschaften und stimmte der Einführung eines schweizerischen Arbeiterbildungs-ausschusses und dem Reglement für das Bildungs-wesen zu. Ferner wählte der Parteivorstand die Ver-treter für den Bildungsausschuß und für die Kom-mission zur Vorberatung für das Gewerbegezetz.

Am Abend vorher fand eine gemeinsame Sitzung der Geschäftsleitung der Partei und des Bundes-komitees des Gewerkschaftsbundes statt.

Vereinsanzeiger.

Baden. Beginn des Unterrichtskurses und der Lese-abende: 25. September 1912. Kursleiterin: Ma-rie Walter. Referat: Die soziale und wirtschaft-

liche Stellung der Frauen im Laufe der Jahr-hunderte. Zahlreiches Erscheinen auch vonseiten der Genossen erwartet

Der Vorstand des Frauen und Arbeiterinnen-vereins.

Empfehlenswerte Schriften.

Bebel, Die Frau und der Sozialismus, gebunden	Fr. 4.—
Meyer, Vom Mädchen zur Frau tart."	" 4.—
Müller-Zahme, Ich kenne "	" 2.70
Gustav Müller, Die Wertsteigerung des Bodens in städtischen Gemeinwesen	" 1.35
Nagaz, Was will und soll die Frauenbewegung	" —.50
Prostitution	" —.60
Zetkin, Zur Frage des Frauenwahlrechts	" —.40
Ziez, Die Frauen und der polit. Kampf Das neue Zivilgesetzbuch u. die Schweizerfrau	" 1.35
"	" —.40
E. Bullischweger, Die Kranken Fürsorge in den Kantonen und Gemeinden	" —.50
Kutter, Recht und Pflicht. Ein Wort an die Arbeiterfrauen. (Agitationschrift per 100 Fr. 3.—)	" —.30
Lange, Helene, Die Frauenbewegung in ihren modernen Problemen	" 1.70
Maekenroth, Dr. Anna, Für und wider das Frauenstimmrecht	" —.50
Sträuli, Dr., Ueber Frauenstimmrecht	" —.30

Zu beziehen durch die

Buchhandlg. d. Schweiz. Grüttivereins Bürich.
Kirchgasse 17.

Arbeiterfrauen! Kauft Maggi's Suppenartikel!



Was trage-n-o die Chinder
Es jedes i der Hand?
Es Fläschli, Rolle, Stange, Büchse . . .
Boz Bläschli u. Vaterland!
Das si ja „Maggisache“,
Bekannt bi Jung und Alt
Für gueti Suppe z'mache,
Ob's warm sig oder hält.
Drum rate-n-i e jedem:
Gib uf e „Chrüzfästern“ Ach
Und uf e Name „Maggi“,
De hech di Chauf guet gmacht.

S. R.